



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XXVI. Die Kayserliche Gesandten offeriren den Frantzosen Elsaß-Zabern, Benfeld und Philipsburg.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Majus.

fertig halten könnten, da sie haben in dem Land die Metallen, das fürtreffliche Pulver (so auf fremden Märkten den Ruhm hat) Salniter, Eisen zu Kugeln und Granaten, den Hanff zu Luntten, so man auch ausser Landes verkaufft, die Handwerker und ihre Erfahrung solches zu machen, in Summa dieses ganze Land kan und soll man unter dem absoluta potestate einer solchen Cron anders nicht nennen, als ein vollkommenes Zeug-Haus, so bereit zu aller Stund mit einem ausgerüsteten Kriegs-Heer zu Breysach oder Philipsburg herüber zu gehen, mit einem unerschöpflichen Nachdruck Gelds, Wein, Korn, Fleisch, Pulver und Bley so lang man cum absoluta potestate Ordnung halten will, und wann die Stadt Straßburg damit in Subjection gebracht seyn wird, daran Niemand vernünftiger zweiffeln soll, ist dieses neue acquiritum loco Satisfactionis, ein unzweiffentlicher Untergang des Deutschlandes. Daß aber solche Gewalt aus Elßas niemals geführt, und daher nicht beobachtet worden, ist die Ursach, daß es unter eines Potentaten Gewalt nie gewesen, auch von dem Hause Desterreich und dem Bisithum Straßburg anderst nicht, als mit guten Willen der Stände und geziemender Observanz der Benachbarten, mehr zum Frieden als zum Krieg geregiret, dannhero die Leute als einfältige des Kriegs unerfahrene Leute von den Schweden leichtlich überwunden worden.

1646.  
Majus.

Es unterstehen sich zwar die Herren Französische Plenipotentarii, diese weit aussehende Apprehension den Ständen des Reichs zu benehmen, indem sie sich erklären, über den Theil, so die Bisithümer Straßburg und Basel in Elßas haben, keine Jurisdiction zu pretendiren, wollen aber doch in denselben etliche Plätze und Bestungen behalten, so hat man leichtlich zu erachten, was hernach erfolgen wird, und daß solche eben so wenig, als anfangs ernannte 3. Bisithümer, in einiger libertät gelassen werden.

Mutatio, quæ fit paulatim, efficit, ut omnis natura mutationem ferat, Xenophon.

## §. XXVI.

Die Kayserliche Gesandten offeriren den Franzosen Elßas, Zabern, Bensfeld und Philipsburg.

Selbigen Nachmittag verfügten sich dann die Kayserliche Gesandten zu den Mediatoren, und trugen ihnen vor: Sie hätten nun eine gute Zeit her allen Fleiß angewendet, die pretendirte Satisfaction mit der Crone Frankreich zu Ende zu bringen: hätten auch seithero verschiedene Vorschläge gethan, daß die Franzosen billig damit hätten zufrieden seyn können und sollen. Nachdem sie aber verspühren müßten, daß solches alles vergeblich abgelauffen, sie auch seithero im geringsten nicht zu einiger Gewisheit gelangen mögen, was Frankreich hinwieder Thro Kayserlichen Majestät præstiren und leisten wolle, dessen die Franzosen keine andere Ausflucht fürzuwenden gewust hätten, als daß sie, ohne Breysach, der Elßasischen Lande nicht gesichert wären, wiewol dieses Vorgeben keinen Grund habe; so hätten sie hierauf der Sache ferner nachgedacht, und wären zufrieden, daß der Crone Frankreich, Elßas, Zabern und Bensfeldern in Händen verbleiben, endlich auch die Bestung Philipsburg, damit sie ja einen Posto disseits Rheims hätten, überlassen werden sollten, doch alles mit denjenigen Reservatis & Conditionibus, welche in der ersten Kayserlichen Oblation specificiret wären. Die Mediatores müßten daher die Mühe über sich nehmen, und hierüber mit den Franzosen handeln, von Zabern aber den Anfang machen, folgendes auf Bensfelden, und endlich auf Philipsburg kommen. Weiter wüßten sie nicht zu gehen. Von den 10. Land- & Voigtens-Städten geschah dimal keine Erwähnung, weil die Kayserliche Gesandten, noch unterwegs im hinfahren zu den Mediatoren, sich resolvirten, diesen Punct um deswillen in suspenso zu lassen, weil solcher hauptsächlich die Reichs-Stände angehe, und daher mit diesen erst daraus communiciret werden müßte.

§. XXVII.